

Anhaltspunkte für die Empfehlung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

Maßgeblich für die Einschätzung, ob bei einem Kind oder einer:inem Jugendlichen ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen vorliegt, ist zunächst das Bilden von Zusammenhangshypothesen zwischen Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie Kontextfaktoren mit der Kompetenzentwicklung in den für den Förderschwerpunkt Sehen relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereichen an frühkindlicher (Übergang Kindergarten-Schule), schulischer oder beruflicher Bildung.

Die folgenden Bildungsbereiche und Anhaltspunkte, die nicht als Abhakliste zu verstehen sind, dienen zur kriterialen Prüfung, ob ein Anspruch auf ein Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen vorliegt.

- Identität und Selbstbild: Behinderungsbewältigung, Psychosomatik, Selbststeuerung
- Umgang mit anderen/soziale Teilhabe: in den Pausen, im Fach Sport, Peergroup-Bildung
- Bewegung und Orientierung und Mobilität
- Lebenspraxis und Selbständigkeit in der Alltagsbewältigung
- Wahrnehmung: Kompensationsstrategien der eingeschränkten oder fehlenden visuellen (und cerebralen) Wahrnehmung
- Methodenkompetenz: Umgang mit optischen und/oder elektronischen Hilfsmitteln, Anwenden von Arbeitstechniken, Arbeitshaltung, Arbeitsorganisation, Nutzung von Informationstechnologien
- Lernen: Aufmerksamkeit, Kurzzeitgedächtnis, Langzeitgedächtnis, Kompensationsstrategien Sehen, Tasten, Hören
- Kommunikation: Begriffsbildung, Umgang mit Symbolen und Schrift (insbesondere Schriftspracherwerb der Brailleschrift)

Sind die Barrieren in den Umweltfaktoren (wie z.B. Zugang zu Hilfsmitteln, Assistenzbedarf) und/oder personbezogenen Faktoren (z.B. Belastbarkeit, Bewältigungsstrategien) so stark ausgeprägt, dass trotz Beratung und Unterstützung des Sonderpädagogischen Dienstes, die persönliche und soziale Entwicklung des Kindes/der:des Jugendlichen, das schulische/berufliche Lernen und/oder der Kompetenzerwerb in den Bildungsbereichen und Unterrichtsfächern in dem Maße gefährdet ist, dass eine Beschulung ohne intensive sonderpädagogische Bildung möglich ist, wird der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen festgestellt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Für die Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sehen ist nicht allein die Beeinträchtigung der Sinnesfunktion Sehen und damit die medizinische Diagnose (z. B. Visus, Gesichtsfeld) ausschlaggebend, sondern vielmehr die Beantwortung der Frage, ob und ggf. wie sich Einschränkungen einzelner Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie Kontextfaktoren auf die Kompetenzentwicklung in den für den Förderschwerpunkt Sehen relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereichen auswirken. Zudem ist der Frage nachzugehen inwieweit das Kind/die:der Jugendliche durch das Zusammenwirken von Körperfunktionen, Kontextfaktoren und Umweltfaktoren in der Lage ist, die notwendigen Bildungsbereiche (z. B.

Kompensationsmöglichkeiten und -strategien) zu erlernen, zu beherrschen und anzuwenden. Die dazu erforderliche Hypothesenbildung erfolgt unter bestmöglicher Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse (vgl. Laemers/Hendriksen 2018, Lang et al. 2016, Micklej/Renner 2015).

Literatur:

Laemers, F./Henriksen, A. (2018): Funktionales Sehen: Diagnostik und Interventionen bei Beeinträchtigungen des Sehens.

Lang, M./Hofer, U./Beyer, F. (Hrsg.) (2016): Didaktik des Unterrichts mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern. Band 1: Grundlagen.

Meckley, M./ Renner, G. (2015): Intelligenztheorie für die Praxis: Auswahl, Anwendung und Interpretation deutsch sprachiger Testverfahren für Kinder und Jugendliche auf Grundlage der CHC-Theorie